

Wichtige Informationen zum Antrag auf Lernmittelfreiheit!



Landkreis Trier-Saarburg

Sehr geehrte Eltern,

den beigefügten Antrag auf Lernmittelfreiheit (kostenlose/unentgeltliche Schulbuchausleihe) erhalten Sie mit der Bitte um Beachtung unserer Hinweise und Änderungen im Merkblatt für das Schuljahr 2022/2023.

Die Abgabefrist für das Schuljahr 2022/2023 endet am 15.03.2022

Dem Antrag sind folgende Unterlagen **in Kopie** beizufügen:

- Kindergeldzahlungen (z. B. aktueller Kontoauszug)
- Einkommensnachweise aus dem Jahr 2020 oder 2021 (Januar bis Dezember) als Einkommensnachweis gelten:
 - Einkommensteuerbescheid 2020 (vollständig)
 - Verdienstbescheinigungen
 - Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung
 - aktueller Bescheid der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters
 - Rentenbescheid

Bei persönlicher Abgabe im Schulamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg werden **keine** Kopien gefertigt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Online-Antrag im Landkreis Trier-Saarburg

Sie haben zudem die Möglichkeit den Antrag online zu stellen. Hierzu sind die o. g. Nachweise hochzuladen.

Der Vorgang kann auch mit mobilen Geräten (z. B. Handy oder Tablet) durchgeführt werden.

Den Online-Antrag finden Sie unter: www.trier-saarburg.de (Suchbegriff: Schulbuchausleihe) oder über den folgenden QR-Code:

Online-Antrag:



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: schulbuchausleihe@trier-saarburg.de